

# VOLLMACHTS- UND MUTATIONSFORMULAR FÜR FINANZINTERMEDIÄRE

- ☐ Mutation eines bestehenden bevollmächtigten Finanzintermediärs  
☐ Neuerfassung eines bevollmächtigten Finanzintermediärs

## Vollmachtgeber/Hauptkarteninhaber

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Kontonummer (steht oben links auf Ihrer Kartenrechnung oder in der Swisscard App)

**Diese Vollmacht gilt ausschliesslich für die oben erwähnte Kontonummer.**

## Bisheriger bevollmächtigter Finanzintermediär (nur bei Mutation auszufüllen)

Name des Finanzintermediärs \_\_\_\_\_ Filiale/Ort \_\_\_\_\_

## Neuer oder aktualisierter bevollmächtigter Finanzintermediär (Domiziladresse) (bei Neuerfassung oder Mutation auszufüllen)

Name des Finanzintermediärs \_\_\_\_\_ Filiale \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_ PLZ/Ort/Land \_\_\_\_\_

Name des Kundenberaters \_\_\_\_\_ Telefon Kundenberater \_\_\_\_\_

Mobile Kundenberater \_\_\_\_\_ 24-Stunden-Hotline des Finanzintermediärs \_\_\_\_\_

E-Mail Kundenberater \_\_\_\_\_

**Bitte beachten Sie, dass bei Neukunden und bei Anpassungen der Kartenlimite allenfalls eine neue Bankgarantie einzureichen ist.**

## Vollmachtsbedingungen

Der Vollmachtgeber bzw. Hauptkarteninhaber (nachfolgend der **«Vollmachtgeber»**) besitzt eine von Swisscard AECS GmbH herausgegebene Charge- oder Kreditkarte (nachfolgend «Karte») und **ermächtigt hiermit den oben genannten Finanzintermediär**, dessen Rechtsnachfolger sowie dessen Organe, Angestellte und Hilfspersonen (nachfolgend der **«Bevollmächtigte»**) **bis auf schriftlichen Widerruf**, ihn gegenüber Swisscard AECS GmbH und gegenüber von ihr mit der Abwicklung des Kartengeschäfts beauftragten Personen (nachfolgend kollektiv die «Herausgeberin») **im Rahmen seiner Rechte und Pflichten bzw. Obliegenheiten gemäss den auf das jeweilige Kartenprodukt anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Herausgeberin (nachfolgend «AGB»)** umfassend zu vertreten. Massgeblich sind dabei die AGB in der bei Unterzeichnung des Kartenantrags bzw. der jeweiligen Änderung gültigen Fassung.

Überweisungen von Kartenguthaben auf andere Konten sowie neue Karten können hingegen nur vom Vollmachtgeber selbst beantragt werden (einschliesslich einer allfälligen Unterzeichnung eines Konsumkreditvertrags bei Karten mit Teilzahlungsoption).

Bei Betrugsverdacht kann die Herausgeberin zur Verifizierung einzelner Kartentransaktionen direkt mit dem Vollmachtgeber in Kontakt treten.

**Der Vollmachtgeber ist sich bewusst, dass die Herausgeberin und der Bevollmächtigte im Zusammenhang mit dieser Vollmacht sowie aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. im Rahmen geldwäschereirechtlicher Abklärungen) gewisse im Kontext der Kartenbeziehung stehende Informationen austauschen können bzw. müssen. Soweit dies der Fall ist, entbindet der Vollmachtgeber die Herausgeberin und den Bevollmächtigten gegenseitig von allfälligen Geheimhaltungspflichten und ermächtigt sie ausdrücklich zu diesem Informationsaustausch.**

**Weitere Informationen über die Datenbearbeitung enthält die Datenschutzerklärung der Herausgeberin, welche jederzeit unter [swisscard.ch/datenschutz](https://www.swisscard.ch/datenschutz) einsehbar ist oder bei der Herausgeberin angefragt werden kann.**

Diese Vollmacht bleibt auch über den Verlust der Handlungsfähigkeit, die Verschollenerklärung oder den Tod des Vollmachtgebers hinaus bestehen.

**Der Vollmachtgeber haftet gegenüber der Herausgeberin für sämtliche Handlungen oder Unterlassungen des Bevollmächtigten. Er anerkennt jede Person als gehörig bevollmächtigt, die sich gegenüber der Herausgeberin gemäss den mit dem Bevollmächtigten vereinbarten Sicherheitsmerkmalen (insbesondere Security Code, Secure E-Mail oder physische Post) legitimiert.**

Allfällige Rechtsansprüche aus oder im Zusammenhang mit dieser Vollmacht sind vom Vollmachtgeber direkt und ausschliesslich gegenüber dem Bevollmächtigten geltend zu machen; **eine Haftung der Herausgeberin wird, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen.**

Ein Anspruch des Vollmachtgebers auf Rückgabe der Vollmachtsurkunde im Sinne von Artikel 36 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) besteht nicht. **Hinsichtlich Rechtswahl und Gerichtsstand gelangen die der Kartenbeziehung zugrunde liegenden AGB sinngemäss zur Anwendung.** Die AGB sind unter [swisscard.ch/de/rechtlichebedingungen](https://www.swisscard.ch/de/rechtlichebedingungen) hinweise einsehbar und können bei der Herausgeberin angefragt werden.

## Bankverbindung

|             |                        |
|-------------|------------------------|
| IBAN        | Name Bank              |
| Filiale/Ort | Konto-Nr./Clearing-Nr. |

## Adresse für sämtliche Korrespondenz, inkl. Abrechnungen und Karten-/PIN-Code-Versand

☐ an Finanzintermediär
 ☐ an Privatadresse
 ☐ an Geschäftsadresse
 ☐ andere Adresse

|             |         |
|-------------|---------|
| Strasse/Nr. | PLZ/Ort |
|-------------|---------|

## Unterschrift

|           |                                  |
|-----------|----------------------------------|
| Ort/Datum | Unterschrift des Vollmachtgebers |
|-----------|----------------------------------|

### Nicht vergessen:

Diese Vollmacht ist zwingend im Original (keine Kopie oder Faxe) und zusammen mit einer Kopie eines amtlichen Ausweisdokuments **des Vollmachtgebers** (Vorder- und Rückseite) unterzeichnet einzureichen an: **Swisscard AECS GmbH, Premium, Postfach 227, 8810 Horgen.**

## Bestätigung Herausgeberin – Bitte leer lassen

Die Herausgeberin bestätigt, die Unterschrift des Vollmachtgebers anhand des eingereichten Ausweisdokuments geprüft zu haben:

|                                               |                          |
|-----------------------------------------------|--------------------------|
| Vorname/Name Mitarbeiter                      | W-PID Mitarbeiter        |
| Datum Aufdatierung/Referenzierung Core-System | Unterschrift Mitarbeiter |